## STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT

SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die:

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt



Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) - Landesgeschäftsstelle -Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300 Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info

Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00 BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen 51-06-00 / be-er

Datum 08.04.2021

## Aufruf der Stiftung Anerkennung und Hilfe von Bund, Ländern und Kirchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stiftung Anerkennung und Hilfe wurde zum 1. Januar 2017 von Bund, Ländern und Kirchen errichtet. Sie unterstützt Betroffene, die als Kinder und Jugendliche zwischen 1949 und 1975 in der Bundesrepublik, bzw. im Zeitraum von 1949 und 1990 in der ehemaligen DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an den Folgen leiden.

Neben der wissenschaftlichen Aufarbeitung des Leids und Unrechts leistet die Stiftung individuelle Anerkennung durch ein persönliches Gespräch in den Anlauf- und Beratungsstellen und Unterstützung durch finanzielle Hilfe.

Betroffene, bei denen aufgrund des erlittenen Leids und Unrechts noch heute eine Folgewirkung besteht, erhalten eine einmalige pauschale Geldleistung in Höhe von 9.000 Euro zum selbstbestimmten Einsatz. Sofern sie in Einrichtungen sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben, ohne dass Beiträge zur Rentenversicherung abgeführt wurden, erhalten sie zudem eine Rentenersatzleistung von bis zu 5.000 Euro.

Betroffene, die sich angesprochen fühlen, können sich noch bis zum 30. Juni 2021 bei einer Anlauf- und Beratungsstelle melden. Für eine Anmeldung genügt ein Anruf oder eine E-Mail.

Weitere Informationen zur Stiftung, deren Leistungen und Kontaktmöglichkeiten bietet der barrierefreie Internetauftritt der Stiftung: <a href="www.stiftung-anerkennung-hilfe.de">www.stiftung-anerkennung-hilfe.de</a>. Das Infotelefon der Stiftung (0800 221 2218) beantwortet allgemeine Fragen zum Anerkennungsverfahren. Kommunen werden gebeten, die Veröffentlichung dieses Aufrufs im Rahmen Ihrer Möglichkeiten durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen, z.B. über eine Pressemitteilung, die Veröffentlichung auf der Homepage ihrer Stadt oder durch die Weitergabe an die örtlichen Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Psychiatrie sowie die psychosozialen Beratungsstellen.

Der Aufruf der Stiftung Anerkennung und Hilfe ist als **Anlage 1** beigefügt. Eine Muster-Pressemitteilung ist als **Anlage 2** beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Becker

Anlagen